STIFTUNG TANNACKER
Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung

«Teilhabe-Konzept» der Stiftung Tannacker

Dieses Konzept ist die gegenseitig verbindliche agogisch-fachliche Grundlage der Betreuung und Pflege (Begleitung) der Personen mit Begleitung und Teil des Vertrags mit der Stiftung Tannacker zur Vereinbarung von Leistungen.

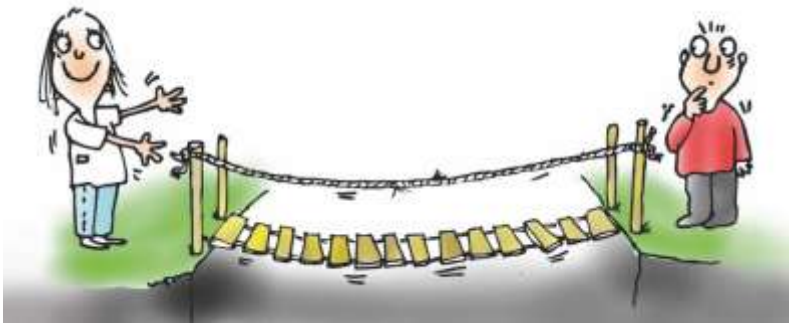

Teilhabe-Konzept

In der Stiftung Tannacker werden die Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Teilhabe-Konzept begleitet. Teilhabe ist ein Grundrecht jedes Menschen und in der UNO–Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Grösstmögliche Teilhabe ist das Ziel unserer Begleitung.

Die UN-BRK, das Behindertenkonzept des Kanton Bern und das schweizerische Erwachsenenschutzrecht bilden die menschen-rechtliche Grundlage unseres Konzepts. Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung sind damit nicht Objekte der Fürsorge, sondern soweit möglich gleichgestellte Mitmenschen.

Die Entstehung des Konzepts

Unserem Verständnis von Behinderung liegt die ICF (deutsche Kurzform: Funktionale Gesundheit) zugrunde. Diese Einteilung der Weltgesundheits-Organisation (WHO) ist eine gemeinsame, weltweite Sprache zur Beschreibung von Behinderung. Behinderung wird darin nicht einseitig einem Menschen zugeschrieben. Sie ist das Resultat einer Wechselwirkung zwischen einer Person (Gesundheit, Körper, Herkunft) und dessen Handeln (Aktivitäten, Teilhabe) in einem bestimmten Umfeld.

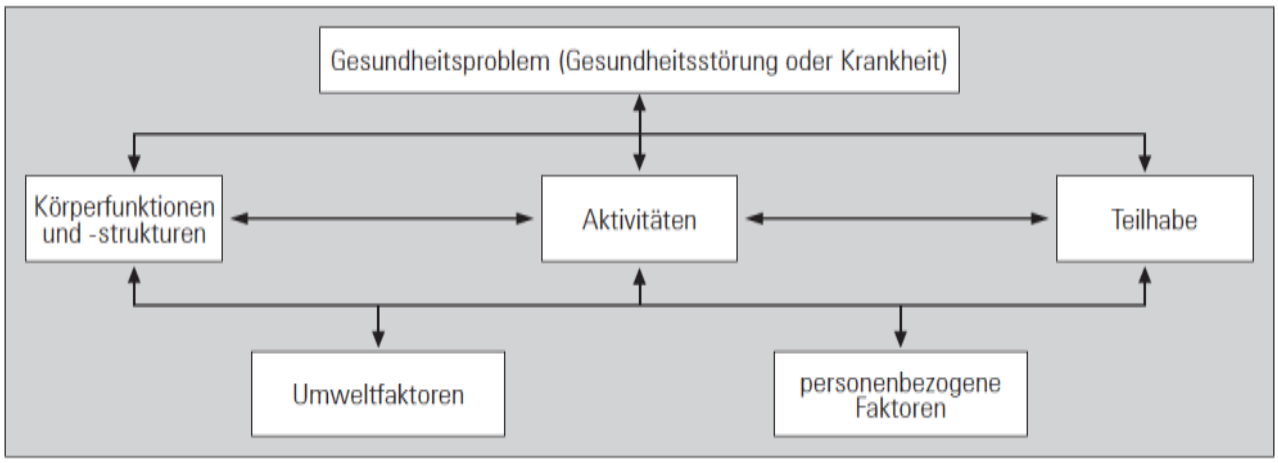

12. Februar 2024

Prof. Dr. Daniel Oberholzer hat auf der Grundlage von ICF ein Konzept für die Begleitung von erwachsenen Menschen mit einer Beeinträchtigung entwickelt. Es ist eine Sammlung von Werkzeugen zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Handlungen in der Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Der Fokus liegt dabei auf die möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Teilhabe. Verschiedene Theorien wie Empowerment, kooperative Agogik und Normalisierung bilden die wissenschaftliche Grundlage. Das Konzept kanalisiert diese Theorien und bietet Werkzeuge für die Arbeit im Praxis-Alltag.

Die Stiftung Tannacker hat das «Konzept Funktionale Gesundheit» für sich weiter entwickelt und ihre Angebote konsequent darauf ausgerichtet, den Personen mit Begleitung eine kompetente Teilhabe an möglichst normalisierten Lebensräumen zu ermöglichen. Wir nennen unser Konzept «Teilhabe-Konzept», denn wer in der Stiftung Tannacker lebt, soll dabei sein, so wie andere auch. Das Konzept prägt unsere Kultur, unsere Organisation, unsere Entwicklung. Die «agogischen Werkzeugen» machen in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammen-Spiel das Konzept aus.

Teilhabe

«Teilhabe» hat mit Beteiligung, Mit-Wirkung, Mit-Bestimmung und Mit-Verantwortung zu tun. Im Alltag bedeutet dies, dass wir die Wünsche und Bedürfnisse der begleiteten Personen stärker berücksichtigen und die Fremd-Bestimmung so weit wie möglich abbauen. Wir verbessern die Zugänglichkeit (zu Situationen, Handlungen und Räumen) sowie die Möglichkeiten der begleiteten Personen zur Mit-Wirkung, zur Mit-Bestimmung und zur Mit-Verantwortung in Alltags-Situationen im Tannacker wie auch im gesellschaftlichen Leben ausserhalb der Institution.

Das Teilhabe-Konzept geht vom einzelnen Menschen mit seiner ganz persönlichen Individualität, seiner Lebensgeschichte, seinen Kompetenzen und seinen Zielen aus. Im Alltag ist Teilhabe das Einbezogen-sein in Lebens-Bereichen und in Lebens-Situationen.

Das erfolgreiche Einbezogen-sein in Lebens-Bereichen erfordert einen selbst-bestimmten und gleich-berechtigten Zugang. Hierbei ist die Haltung entscheidend. Es geht unter anderem um das Echt-Sein in der Begegnung, die Wertschätzung im Umgang miteinander, die Achtung eines jeden Menschen, die Offenheit für Vielfalt, die Bereitschaft zu Zusammenarbeit oder das Erleben von Zusammenhalt und Gemeinschaft.

Das teilhabe-orientierte Einbezogen-sein in Lebens-Situationen ist nicht einfach ein dabei sein. Die Art und die Qualität der Situation ist entscheidend. Die Reaktionen und Handlungen des Umfeldes sind von grösster Bedeutung. Die wirklich gute Teilhabe entsteht dann, wenn begleitete Personen in einer Lebens-Situation einbezogen sind und sich dabei als verantwortlich und fähig erleben.

Kompetenzen

Das Teilhabe-Konzept unterscheidet zwischen drei verschiedenen Kompetenzen: Personen-Kompetenzen, Raum-Kompetenzen und Hilfe-Kompetenzen.

Unsere Kompetenzen verändern sich ein Leben lang. Entwicklung – in irgendeiner Form – ist immer möglich. Jeder Mensch befasst sich sein ganzes Leben mit sich und seiner Umwelt. Diese Beschäftigung wird nie unterbrochen. Wir nehmen immer und meist mit allen Sinnen wahr, auch wenn wir uns dessen nicht bewusst sind. Wir finden uns in der Welt zurecht. Wir riechen, begreifen und spüren die Welt. Wir sehen sie mit unseren Augen und hören sie mit unseren Ohren. Wir denken und machen Erfahrungen.

Personen-Kompetenzen sind die Fähigkeiten, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und sich selbst als kompetent und anerkannt zu erleben. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung von Selbst-Sicherheit, Selbst-Wirksamkeit und Selbst-Wertgefühl. Wenn wir in der Stiftung Tannacker auf die Personen-Kompetenzen der Personen mit Begleitung achten und die entsprechenden Kompetenzen stärken, geht es um Wirkungs-Qualitäten wie das Erleben von Stabilität, Sicherheit, Wertschätzung, Lebenskraft, Lebensfreude und die Möglichkeit sich selbst zu sein.

Raum-Kompetenzen sind die Fähigkeiten, an vielfältigen Lebensräumen teilhaben können. Im Teilhabe-Konzept werden Räume ganz offen verstanden. Unter Raum verstehen wir sowohl Wohn- und Arbeits-Räume wie auch Aussenräume oder gesellschaftliche «Räume». Tagtäglich nutzen die begleiteten Personen also viele verschiedene Räume. Durch Handlungs- und Gestaltungs-Möglichkeiten in den verschiedenen Räumen mit den darin geltenden Regeln, Rechte und Pflichten, erhalten begleitete Personen Teilhabe-Möglichkeiten. Wir versuchen deshalb Räume so zu gestalten, dass die Personen mit Begleitung diese gut erleben, darin ihre Fertigkeiten anwenden können und Wertschätzung spüren. Ausserdem ist es wichtig, dass wir ihnen neue Räume zeigen. Als Orientierung dient der Normalisierungs-Gedanke: Die alters- und alltagsspezifischen Lebensmodelle der nicht beeinträchtigten Bevölkerung.

Hilfe-Kompetenzen sind die Fähigkeiten, sich in verschiedenen Situationen die geeignete und notwendige Unterstützung zu holen. Wichtig ist, dass Art und Umfang der Hilfe stimmt und dass die begleiteten Personen dafür Verantwortung übernehmen können. Es gelten hierbei verschiedene Grundsätze wie: das Recht auf Hilfe; so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich; Hilfe ist Zusammenarbeit; Hilfe können alle Personen leisten; Hilfe ist nicht in jedem Fall gut.

Haltung und Werkzeuge

Damit Teilhabe in unserer Arbeit gelingen kann, braucht es eine gemeinsame Haltung aller Mitarbeiter*innen der Stiftung Tannacker. Wir wollen Einstehen für persönliche Eigenart und menschliche Vielfalt, für persönliche Entwicklung und Entfaltung, für gemeinschaftliche Erlebnisse, für Lebens-Qualität, für Selbst-Bestimmung und Mitwirkung, für Rechte, Pflichten und Verantwortung, für teilhabe-orientierte Zugänge bei der Arbeit, beim Wohnen und in der Freizeit, für den Alltag als Lernfeld.

Das Teilhabe-Konzept ist ein Werkzeug-Kasten mit einer umfassenden Sammlung von «agogischen Werkzeugen», welche in ihrem Zusammen-Spiel das Konzept ausmachen. Die Mitarbeiter*innen finden im Werkzeug-Kasten ganz verschiedene Werkzeuge, an welchen sie ihre tagtägliche Arbeit ausrichten können und die dazu beitragen, unsere gemeinsame berufliche Haltung weiter zu entwickeln und aufrecht zu erhalten – immer mit dem Ziel der grösstmöglichen Teilhabe.